



Die **Stadt Nauen** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

ehrenamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte.

Was erwartet Sie?

Die Brandenburgische Kommunalverfassung sieht vor, dass Städte und Gemeinden kommunale Gleichstellungsbeauftragte haben. Dies ergibt sich aus der Verpflichtung der Kommunen, auf die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen des öffentlichen Lebens hinzuwirken. Rechtsgrundlage ist § 18 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte wird auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung benannt. Die Benennung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Zu den Aufgaben einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gehört z. B.

- Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nauen und ihrer Ortsteile
- Ansprechpartnerin für die gewählten Kommunalvertreter/-innen (Stadtverordnete, Ortsbeiräte) sowie für den Seniorenrat
- Beratung der Verwaltung; Stellungnahmen zu kommunalen Vorhaben und Beschlüssen
- Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung.

Zu allen gleichstellungsrelevanten Fragen, die in der Stadt Nauen einschließlich ihrer Ortsteile ihre Wirkung entfalten.

Die Funktion ist ehrenamtlich. Die Stadt Nauen gewährleistet

- rechtzeitige und umfassende Information über Vorhaben und Beschlüsse
- Weisungsunabhängigkeit
- Monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der „Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen“
- Ausstattung mit erforderlichen Arbeitsmitteln und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Nutzung von Dienstfahrzeugen/ Dienstfahrrad bei Bedarf

Was erwarten wir?

Wir suchen eine offene, kommunikative und eigenverantwortlich arbeitende Persönlichkeit, für die kommunale Gleichstellungspolitik mehr ist als Frauenförderung und die im Dialog mit Politik, Verwaltung und Bürgerschaft daran mitwirken möchte, das verfassungsrechtliche

Gebot der Gleichstellung der Geschlechter konkret vor Ort in Nauen und im Alltag durch Beratung und Stellungnahme mitzugestalten.

Was sollten Sie mitbringen?

Unabdingbar:

- Erfahrungen im Bereich der Gleichstellungspolitik
- Bewusstsein und Verständnis für gesellschaftliche Entwicklungen
- Sicheres Auftreten, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative und persönlichem Engagement
- Zeitliche Flexibilität
- Wohnort oder Arbeitsplatz in der Stadt Nauen einschließlich ihrer Ortsteile sowie entsprechende Ortskenntnisse
- Fähigkeiten in Gesprächsführung und Moderation

Wünschenswert:

- Kenntnisse über die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der kommunalen Gremien
- PKW-Führerschein
- Erfahrung im Umgang mit sozialen Medien

Die Funktion ist grundsätzlich auch für schwerbehinderte Bewerberinnen geeignet.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte unter Angabe des

Stichwortes **Kommunale Gleichstellungsbeauftragte**
bis zum **31. Mai 2026 (Posteingang)** an:

**Stadt Nauen
Bürgermeister
Rathausplatz 1
14641 Nauen**

oder an

buergерmeister@nauen.de

(Bewerbungen per E-Mail sind durchaus erwünscht)

Bewerbungen per E-Mail sind in **einem** PDF-Dokument zusammen zu fassen (max. 15. MB).

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg beachten sie bitte, dass Kopien Ihrer Unterlagen genügen, da wir Ihnen diese nicht zurücksenden. Diese werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage unter folgendem Link entnehmen: **[ds-gvo-bewerber.pdf \(nauen.de\)](#)**.

Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen der Bürgermeister, Herr Dr. Michael Wiebersinsky (Tel.: 03321/408-222), gerne zur Verfügung.